

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,  
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2

**Betr.: Pilotprojekt für ein integriertes Niederschlags-/Abflussmodell eines Einzugsgebietes eines Hamburger Oberflächengewässers**

Die Gewässer in Hamburg sind einem ansteigenden hydrologischen Stress ausgesetzt, dessen Ursachen neben der fortschreitenden Versiegelung von Siedlungsflächen, dem Auftreten von Starkniederschlägen unter anderem auch kleinteilige menschliche Eingriffe an Gräben und Wasserläufen umfassen. Resultat sind häufigere Hochwasserereignisse und negative Auswirkungen auf die Ökologie von Gewässern und ihrer Randbereiche. Staatliches Handeln konzentriert sich heute immer noch im Wesentlichen auf Einzelmaßnahmen, ohne das Gesamtsystem eines ganzen Einzugsgebiets zu berücksichtigen. Falls durch gesetzliche Vorgaben oder Extremereignisse erzwungen, werden lokal begrenzte Maßnahmen wie die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten durchgeführt, ohne aber grundsätzlich die Fließgewässer und ihre Einzugsgebiete als Ganzes zu betrachten. Das wäre heutzutage jedoch aufgrund weit fortgeschrittener wissenschaftlicher Modelle und einer detaillierten Datenbasis möglich und auch notwendig.

Rechtlich gesehen erfordern verschiedene Gesetze und Richtlinien ein dem Stand von Wissenschaft und Technik gerecht werdendes staatliches Handeln. Dazu zählen insbesondere die Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG und das in 2017 novellierte Wasserhaushaltsgesetz WHG. In §6 WHG (6) wird gefordert, sicherzustellen, dass *„an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen ist“*. Ebenso bedeutsam ist, dass hydrologisch wirksame Eingriffe stets auch in Verbindung mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG zu betrachten sind.

In diesem Antrag wird deshalb nun die Erstellung eines zeitgerechten Niederschlags-/Abflussmodells für ein größeres Einzugsgebiet eines Hamburger Oberflächengewässers (zum Beispiel Berner Au oder Kollau) gefordert, das als modernes Planungsinstrument für Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Gewässerqualität und Stadtplanung dienen kann. So könnten beispielsweise optimale Bemessungen und Orte von Rückhaltebecken, die Auswirkungen von Maßnahmen zur Durchgängigkeit von Bächen oder die Ausgleichsmöglichkeiten für weitere Versiegelung durch neue Bauvorhaben bewertet werden. Nach erfolgreicher Implementierung in einem Pilotprojekt könnte ein solches Modellsystem leicht auf weitere Gewässersysteme in Hamburg übertragen werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ werden die Kosten für das Produkt „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ in den Haushaltjahren 2019 und 2020 um jeweils 200.000 Euro p.a. zur Entwicklung eines integrierten Abflussmodells für ein ausgesuchtes Hamburger Einzugsgebiet erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der entsprechenden Kontenbereiche des Ergebnisplans der Produktgruppe sowie der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. in der Produktgruppe 295.12 „Zentrale Programme E“ werden die Kosten für das Produkt „ZP Hamburger Klimaplan“ in den Haushaltjahren 2019 und 2020 um jeweils 200.000 Euro p.a. abgesenkt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der entsprechenden Kontenbereiche des Ergebnisplans der Produktgruppe sowie der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.

**Der Senat wird überdies ersucht,**

3. der Bürgerschaft über erste Ergebnisse des Pilotprojekts bis zum 31.12.2019 zu berichten sowie bis zum 31.12.2020 einen Abschlussbericht vorzulegen.